

Zeitstrahl für einen Budgetantrag zur Verlängerung eines Projektes HS II mit Projektende am 31.03.2021 und geplantem Projektbeginn am 01.04.2021



Reflexion auf Grundlage der erreichten Ziele und Voraussetzungen	Einreichung der Unterlagen beim MS	Information der Koordinierungsstelle zur Einreichung des aktualisierten Projektvorschlags durch den Projektträger beim LVwA	Beginn der Projektverlängerung
<p>Auf der Grundlage des Erfolgskontrollberichts des Projektträgers erfolgt die Reflexion zwischen der Koordinierungsstelle, dem Projektträger und den Kooperationspartnern. Anhand der Synopse zum Stand der Erfüllung der Indikatoren ist nachzuweisen, dass in der Gesamtbetrachtung der Projektindikatoren diese zu mindestens 90 % erreicht wurden. Zudem ist aufzuzeigen, dass ein arbeitsmarktpolitischer Mehrwert für das Vorhaben besteht.</p> <p>Darüber hinaus sind Aussagen zur Kofinanzierung und eine Bestätigung der Projektverlängerung durch den RAK erforderlich.</p>	<p>Einreichung des finalisierten Antrags auf ein regionales Förderbudget und entsprechender Anlagen (Darstellung zur Erfüllung der Indikatoren in Form einer Synopse, Aussagen zur Kofinanzierung, Bestätigung RAK) durch die Kommune beim MS.</p> <p>Das MS prüft den Antrag.</p> <p>Es erfolgt die Entscheidung zur Verlängerung des Antrags auf ein regionales Förderbudget durch das MS. Das MS setzt beim Postausgang seiner Entscheidung das LVwA in Kenntnis.</p>	<p>Die Koordinierungsstelle gibt die aktualisierten Rahmenbedingungen an den Projektträger weiter. Dieser passt für seinen Verlängerungsantrag das Formular Projektvorschlag entsprechend an und stellt mit dem Mantelantrag und der antragsbegleitenden Kalkulation den Antrag auf Verlängerung beim LVwA.</p>	<p>Das LVwA prüft den Antrag auf Verlängerung des Projektes und erstellt darüber einen Änderungsbescheid.</p>

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Zeitstrahl für einen Budgetantrag zur Verlängerung eines Projektes HS II mit Projektende am 31.03.2021 und geplantem Projektbeginn am 01.04.2021

Dabei bildet die Kalkulation der Ausgaben für die Verlängerung durch den Projektträger die Grundlage für die Budgethöhe.			
	Zeitraum: ca. 2 Monate vor Ende des Förderzeitraums	Zeitraum: ca. 1,5 Monate vor dem En-de des Förderzeitraums vollständige Vorlage aller Unterlagen beim LVwA	

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch: